

16.06.93

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

EG - AS - FS - K - Wi

20 Seiten

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine Technologieinitiative der Gemeinschaft für Behinderte und ältere Menschen (TIDE) (1993-1994)

KOM(93) 175 endg.; Ratsdok. 7093/93

434/83

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 16. Juni 1993 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.)

Die Vorlage ist vom Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 14. Mai 1993 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt eine Beschlußfassung durch den Rat im September 1993 an.

BEGRÜNDUNG

1. Vorgeschichte

Eine der Aufgaben unserer Gesellschaft besteht darin, die Lebensqualität der vielen Menschen zu verbessern, die aufgrund einer Schädigung oder ihres Alters unter einer funktionellen Einschränkung oder einer Beeinträchtigung leiden, ihnen eine unabhängige Lebensführung zu erleichtern, ihre Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern und ihre Möglichkeiten auf dem Gebiet der Kommunikation, des Verkehrs, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Beschäftigung und der Freizeit zu verbessern.

Einen großen Beitrag zu dieser Aufgabe können heute technische Hilfsmittel leisten, indem beispielsweise allen Bürgern ein gleicher Zugang zu Telekommunikations-, Informations- und Steuerungseinrichtungen geboten wird. Die Technik löst das Problem leider nicht von alleine, sondern kann selbst ein Hemmnis und eine weitere Ursache der Isolierung und Entfremdung sein. Die Kommission beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit dieser Wirkung der heutigen Technik und den überall in Europa unzulänglichen Bemühungen, dieses Problem zu lösen. Auch wenn es für diese Unzulänglichkeit oder das völlige Fehlen einer geeigneter Technik viele (soziale, wirtschaftliche, finanzielle, rechtliche und technische) Gründe gibt, so hängen die wichtigsten doch mit der Marktstruktur und den Marktteilnehmern zusammen.

Auf dem Gebiet der Technologie für Behinderte und ältere Menschen gibt es einige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in den Mitgliedstaaten, in Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der Gemeinschaft wie ESPRIT, RACE, TELEMATICS, BIOMED I und Aktionsprogrammen wie HELIOS und HORIZON sowie im Rahmen konzertierter Aktionen wie COST 219. Während für die COST-Aktion 219 nur sehr knappe Mittel zur Verfügung stehen und ESPRIT, RACE usw. hier nur begrenzte Möglichkeiten bieten, befassen sich HELIOS und HORIZON überhaupt nicht mit der Förderung von Technologie. Die bisherigen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten sind unzureichend. Daher ist eine Gemeinschaftsaktion notwendig.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Pilotaktion TIDE (Technologie für die sozioökonomische Integration von Behinderten und älteren Menschen)^(a). Diese Aktion lief 1991 mit einem Zuschuß von 8 Millionen ECU aus dem Gemeinschaftshaushalt an, 1992 folgte ein Zuschuß von 10 Millionen ECU. Der heutige Vorschlag für eine Gemeinschaftsaktion zur Entwicklung und Anwendung technischer Hilfsmittel für Behinderte und ältere Menschen baut auf den Ergebnissen der TIDE-Pilotaktion auf. Innerhalb des potentiell riesigen Bereichs der Rehabilitationstechnik erstreckt er sich auf die Informationstechnologie, die Telekommunikation, die Teleinformatik, die Robotik und die Steuerungstechnik für die Umgebung des Alltags.

2. Ziel und Begründung dieses Vorschlags

In der Europäischen Gemeinschaft leben heute schätzungsweise 60 bis 80 Millionen Behinderte oder ältere Menschen in einer immer älter werdenden Bevölkerung, mit immer länger lebenden Menschen und einer immer geringeren Zahl junger Menschen. Der Anteil derjenigen, die unter einer funktionellen Einschränkung oder einer altersbedingten Gebrechlichkeit leiden, wird in der gesamten Gemeinschaft weiter zunehmen. Sowohl das Ausmaß der funktionellen Einschränkung als auch die individuellen Kosten der Gesundheitsfürsorge nehmen mit zunehmendem Alter stark zu. Heute sind schätzungsweise 70 % aller Personen mit einer individuellen Einschränkung mindestens 60 Jahre alt.

(a) Siehe TIDE pilot action, The Synopses (März 1992).

Die Zahl der über 60-jährigen dürfte bis zum Jahre 2020 auf ein Viertel der Gesamtbevölkerung steigen. Die Kosten der Gesundheitsfürsorge werden sogar noch stärker zunehmen. Die Last der Versorgung wird sowohl personell als auch finanziell von einem immer kleineren Teil der Bevölkerung zu tragen sein. Daher müssen dringend Mittel und Wege gesucht werden, wie die Last der Gesundheitsfürsorge verringert und die Lebensqualität unserer Älteren und Behinderten durch eine selbständige Lebensführung verbessert werden kann.

Die Rehabilitationstechnik kann nicht nur zu einer selbständigen Lebensweise beitragen, sondern auch die Kosten der Gesundheitsfürsorge senken. Rehabilitationstechnik ist angewandte Technik, die Älteren und Behinderten unmittelbar zur Verfügung gestellt wird, um ihnen eine selbständige Lebensführung und die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Geschehen ihrer Umwelt zu ermöglichen. Ein kostengünstiges und sozial wünschenswertes Ziel besteht darin, Behinderten mit dieser Technik den Zugang zu Bildungseinrichtungen zu eröffnen, sich eine Ausbildung zu verschaffen, und ihnen durch Arbeit einen Platz in der Gesellschaft zu sichern.

Die Rehabilitationstechnik ist ein Marktbereich, der von den Bedürfnissen der Verbraucher, d.h. der Älteren und Behinderten, bestimmt wird. Bisher gibt es in Europa jedoch weder einen Zusammenhalt zwischen den einzelnen Industriezweigen noch eine einheitliche Marktstruktur. Insbesondere unter den Anbietern moderner Technik sind mehrheitlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) marktbestimmend, die auf verschiedenen, potentiell jedoch verwandten Gebieten tätig sind und eine bestimmte Region oder ein ganzes Land beliefern. Der europäische Markt für Rehabilitationstechnik ist nach Fachbereichen und Marktsegmenten, aufgrund von Rechtsvorschriften und Normen der einzelnen Länder, durch unterschiedliche soziokulturelle Normen und nach Art der Schädigungen (z.B. Seh- und Hörvermögen, Mobilität und Wahrnehmung) äußerst zersplittert^(b). Die Zersplitterung des Marktes führt zu hohen Preisen für technische Produkte und begrenzt nicht nur das Fertigungsvolumen, sondern damit gleichzeitig auch die notwendigen Mittel für Innovationen auf einem technisch immer anspruchsvolleren Gebiet und letztlich auch die Größe der betreffenden Unternehmen.

Die Vollendung des Binnenmarktes macht den Markt für Rehabilitationstechnik für Mitbewerber aus den Vereinigten Staaten attraktiver, in denen Rechtsvorschriften zur Förderung der Chancengleichheit zum Aufstieg leistungsstarker Hersteller rehabilitationstechnischer Hilfsmittel geführt haben. Gleichzeitig bietet die Vollendung des Binnenmarktes eine einmalige Chance, die Herausbildung eines leistungsfähigen und einheitlichen Marktes für Rehabilitationstechnik in Europa zu fördern. Allerdings sind bei der Entwicklung dieses Marktes technische Hemmnisse zu überwinden, zu denen auch die mangelnde Normung zählt.

Die Kommission ist nach Konsultierung von Sachverständigen der Marktteilnehmer, Hochschulen und Benutzerverbänden in den Mitgliedstaaten zu dem Schluß gelangt, daß ein dank moderner Technik leichter Zugang aller Menschen zu Telekommunikations-, Informations- und Steuerungssystemen nicht nur eine soziale Aufgabe ist, d.h. die volle Eingliederung und Chancengleichheit aller europäischen Bürger unterstützt, sondern auch aus industrie- und wirtschaftspolitischer Sicht wünschenswert ist. Die Zersplitterung des europäischen Marktes, die überall in der Gemeinschaft knappen Mittel, besonders die knappen Pflegekräfte sowie die sozialen und wirtschaftlichen Erfordernisse verlangen eine kooperative Aktion der Gemeinschaft, im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip. In der Tat die unzureichende Größe und äußerst starke Zersplitterung der einzelstaatlichen Märkte rechtfertigen eine Gemeinschaftsaktion nach dem Subsidiaritätsprinzip wegen der Kostendegression. Die Koordinierung der Anstrengungen der Marktteilnehmer und das Fehlen einer technischen Entwicklung und Normung rechtfertigen eine Gemeinschaftsaktion wegen der Impulse, die davon auf den Binnenmarkt für Rehabilitationstechnik ausgehen. Die TIDE-Pilotaktion (1991-1992) hat bewiesen, daß die Akteure dieses Bereichs diese Aufgabe übernehmen können und auch übernehmen wollen.

(b) Näheres siehe TIDE 2nd phase Workplan (Entwurf vom 14. Februar 1992).

3. Schlußfolgerung

Die Kommission hat die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Rehabilitationstechnik in ihre Vorschläge für das 4. Rahmenprogramm (1994-1998)(c) aufgenommen. Die während der TIDE-Pilotphase (1992-1993) erzielten Ergebnisse haben jedoch gezeigt, daß jetzt ein Rechtsakt auf der Grundlage dieser Ergebnisse der Arbeiten dringend notwendig ist, damit die Zusammenarbeit zwischen den Herstellern rehabilitationstechnischer Hilfsmittel weiter gefördert wird, der bisherige Schwung nicht verlorengeht und die durch die Vollendung des Binnenmarktes gebotene Gelegenheit nicht ungenutzt verstreicht. Dieser Beschlußvorschlag betrifft eine zweijährige Gemeinschaftsaktion (1993-1994) für die Anwendung und Förderung der Rehabilitationstechnik. Die Gemeinschaftsaktion wird in der Regel durch Projekte auf Kostenteilungsbasis und eine kleine Zahl vollfinanzierter direkter Aktionen durchgeführt. Unbeschadet der für die TIDE-Pilotphase bereitgestellten Beträge wird der für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft für notwendig erachtete Betrag während der Laufzeit der TIDE-Initiative auf 35 Millionen ECU veranschlagt, wovon 15 Millionen ECU im Haushalt der Europäischen Gemeinschaften für 1993 und 20 Millionen ECU für 1994 als notwendig erachtet werden. Um die Kommission bei der Ausübung der ihr durch diesen Beschluss übertragenen Befugnisse zu unterstützen, ist ein Ausschuss einzusetzen.

(c) Siehe KOM(92) 406, Arbeitsunterlage der Kommission über das Vierte Rahmenprogramm der Gemeinschaftstätigkeit auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung, Kernthema 18; "Wissenschaft und Technologie für den Kampf gegen die soziale Ausgrenzung".

Vorschlag für einen
Beschluß des Rates
über eine Technologieinitiative der Gemeinschaft
für Behinderte und ältere Menschen (TIDE)
(1993-1994)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
insbesondere auf Artikel 235

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽¹⁾

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses⁽²⁾

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Gemeinschaft hat unter anderem die Aufgabe, eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens und eine ausgewogene Wirtschaftsausweitung innerhalb der Gemeinschaft zu fördern. Nach Artikel 130 a des Vertrags hat die Gemeinschaft ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu entwickeln und weiterhin zu verfolgen, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern.

In der Entschließung des Rates und der im Rat versammelten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten auf der Tagung des Rates vom 21. Dezember 1981⁽³⁾ über die soziale Eingliederung von Behinderten wird nachdrücklich darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, den Ausbau und die Bereitstellung technischer Hilfsmittel sowie den Austausch von Informationen

(1) ABl. Nr.

(2) ABl. Nr.

(3) ABl. Nr. C 347 vom 31.12.1981.

und Erfahrungen auf diesem Gebiet und die Anwendung neuer Technologien zu fördern, um Behinderten mehr Kommunikationsmöglichkeiten zu geben, sie mobiler zu machen und ihre Beschäftigung zu erleichtern.

Die Kommission hat die TIDE-Pilotaktion "Technologie für die sozioökonomische Integration von Behinderten und älteren Menschen"⁽⁴⁾ durchgeführt, um Daten über die Notwendigkeit der Einleitung einer Gemeinschaftsaktion auf diesem Gebiet bereitstellen zu können.

Das Europäische Parlament forderte in seiner Entschließung vom 17. September 1992⁽⁵⁾ die Gemeinschaft auf, ein TIDE-Programm für 1993 und 1994 einzuleiten und außerdem ausreichende Mittel für ein solches Programm bereitzustellen.

10 bis 15 % aller Europäer erleben in ihrem Alltag die beeinträchtigenden Auswirkungen einer funktionellen Einschränkung und haben daher nicht die gleichen persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Chancen.

Ältere Menschen, vor allem sehr alte Menschen, stellen einen sehr hohen Anteil aller Menschen mit einer funktionalen Einschränkung. Der Anteil dieser Menschen an der Gemeinschaftsbevölkerung wird künftig drastisch steigen und eine starke Zunahme der gesamten Kosten der Gesundheitsfürsorge zur Folge haben.

Die moderne Technik kann Behinderten und alten Menschen viele Möglichkeiten zu einer selbständigeren Lebensführung bieten, deren Wünsche erfüllen, den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt fördern und einen Beitrag zur Eindämmung der Kosten der Gesundheitsfürsorge leisten, was durch die Senkung des Bedarfs an aufwendiger Betreuung in Wohn- und Pflegeheimen in hohem Maße auch den Systemen der sozialen Sicherheit zugute kommt.

Der heutige Markt für diese Technik, die eine selbständige Lebensführung sowie die soziale und wirtschaftliche Eingliederung erleichtern soll, ist bisher nach Fachbereichen, Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, soziokulturellen Normen und nach funktionalen Einschränkungen sehr zersplittert, was überall in der Gemeinschaft zu einem unzulänglichen Angebot an technischen Lösungen mit zu hohen Preisen für die einzelnen und die Leistungsträger führt.

(4) ABl. Nr. C 76 vom 21.3.1991.

(5) ABl. Nr. C 284 vom 2.11.1992, S. 124.

Damit die Einheitlichkeit und Kosteneffizienz auf dem Markt für Rehabilitationstechnik weiterentwickelt werden können, bedarf es größerer und zielgerichteter Anstrengungen, die sowohl die Kombination von Rehabilitationsgeräten nach der heutigen Technik als auch einen immer besseren Zugang aller behinderten und älteren Bürger zur heutigen Technik unterstützen.

Die extrem zersplitterten Märkte für Rehabilitationstechnik bieten nicht die erforderlichen Möglichkeiten zu einer Kostendegression; Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten reichen nicht aus, um die zum Binnenmarkt für Rehabilitationstechnik führende Angleichung zu fördern, und würden unnötige Doppelarbeit mit sich bringen.

Diese Aktion der Gemeinschaft wird überall in der Gemeinschaft zu einem viel größeren Angebot an Rehabilitationstechnik für Behinderte und ältere Menschen und zu einem größeren Zugang dieser Bevölkerungsgruppen zur Technik von heute führen.

Eine Aktion der Gemeinschaft ist im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip erforderlich, um das knappe und zersplitterte Fachwissen in den Mitgliedstaaten zusammenzufassen und koordinierte und multidisziplinäre Maßnahmen auszuarbeiten, um die soziale und wirtschaftliche Eingliederung von Behinderten und älteren Menschen mit Hilfe der Technik sicherzustellen und die Grundlage für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hersteller rehabilitationstechnischer Hilfsmittel zu verbessern.

Einerseits die unzureichende Größe und äußerst starke Zersplitterung der einzelstaatlichen Märkte rechtfertigen eine Gemeinschaftsaktion nach dem Subsidiaritätsprinzip wegen der Kostendegression; andererseits die Koordinierung der Anstrengungen der Marktteilnehmer und das Fehlen einer technischen Entwicklung und Normung rechtfertigen eine Gemeinschaftsaktion wegen der Impulse, die davon auf den Binnenmarkt für Rehabilitationstechnik ausgehen.

Die erwähnten Ziele können daher besser durch eine koordinierte Aktion der Gemeinschaft erreicht werden.

Um die Kommission bei der Ausübung der ihr durch diesen Beschluss übertragenen Befugnisse zu unterstützen ist ein Ausschuss einzusetzen.

Für die Einleitung der betreffenden Aktion bietet der Vertrag keine andere Grundlage als Artikel 235 -

BESCHLIESST:

Artikel 1

1. Eine Gemeinschaftsaktion für Rehabilitationstechnik für Behinderte und ältere Menschen im Sinne der TIDE-Initiative (Technologieinitiative für Behinderte und ältere Menschen) wird für einen Zeitraum von zwei Jahren beschlossen, der am Tage der Verabschiedung dieses Beschlusses beginnt.
2. Eine Zusammenfassung der Gemeinschaftsaktion und ihrer Durchführungsverfahren ist im Anhang dargelegt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Artikel 2

Zweck dieser Gemeinschaftsaktion ist es, die Herausbildung eines Binnenmarktes für Rehabilitationstechnik in Europa zu fördern, um die soziale und wirtschaftliche Eingliederung von Behinderten und älteren Menschen zu erleichtern. Dieses Ziel wird durch die Förderung der Anwendung von Technologie auf dem Gebiet der Rehabilitationstechnik und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Herstellern auf diesem Gebiet erreicht.

Artikel 3

1. Im Sinne der Gemeinschaftsaktion wird diese Rehabilitationstechnik als Technik definiert, die älteren Menschen und Behinderten angeboten wird, um ihnen eine selbständige Lebensführung und eine bessere Eingliederung in die Gesellschaft und Wirtschaft der Gemeinschaft zu ermöglichen.
2. Im Sinne der Gemeinschaftsaktion gelten als "Behinderte" oder "Menschen mit einer Behinderung" alle Personen mit einer auch noch so kleinen Behinderung aufgrund von Schadensbildern nach der Systematik der Weltgesundheitsorganisation der Schädigungen, funktionellen Einschränkungen und sozialen Beeinträchtigungen. Die ältere Bevölkerung muß wegen ihres zunehmenden Alters damit rechnen, daß bald geringfügige sensorische oder motorische Benachteiligungen oder Krankheiten ihr Leben einschränken.

Artikel 4

Die Kommission bewertet die erzielten Ergebnisse und berichtet darüber dem Rat und dem Parlament.

Die vorgenannten Berichte werden unter Berücksichtigung der im Anhang zu diesem Beschluß dargelegten Ziele erstellt.

Artikel 5

1. Für die Durchführung der TIDE-Aktion ist die Kommission zuständig.
2. Ein beratender Ausschuss für die Kommission, nachstehend "der Ausschuß" genannt, der sich aus den Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt, wird eingesetzt.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß den Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt - gegebenenfalls durch Abstimmung - seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird zu Protokoll genommen. Außerdem kann jeder Mitgliedstaat verlangen, daß sein Standpunkt zu Protokoll genommen wird.

Die Kommission trägt der Stellungnahme des Ausschusses weitestgehend Rechnung. Sie unterrichtet den Ausschuß davon, inwieweit sie dessen Stellungnahme berücksichtigt hat.

3. Bei der Durchführung der Aktion gilt das Verfahren im Sinne von Absatz 2 für folgende Punkte:

- Prioritäten des Aktionsplans laut Anhang I,
- Inhalt von Ausschreibungen,
- Kriterien für die Auswahl von Projekten und Auftragnehmern,
- Bereitstellung von Mitteln für Prioritäten,

- Bewertung von Projekten,
 - Abweichungen von Artikel 7 Unterabsatz 2,
 - Bewertung der Gemeinschaftsaktion für die Ausarbeitung des Berichts nach Artikel 4.
4. Die Kommission sorgt dafür, daß die im Rahmen von TIDE und der übrigen Programme und Aktionen der Gemeinschaft getroffenen Maßnahmen einheitlich sind und sich gegenseitig ergänzen.

Artikel 6

1. Im Hinblick auf die Maßnahmen im Sinne von Artikel 1 tauschen die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft alles geeignete Wissen aus, das ihnen zugänglich ist und das sie ohne weiteres zu Gebieten offenlegen können, die unabhängig davon, ob sie von ihnen geplant oder durchgeführt werden, unter diesen Beschluß fallen.
2. Das Wissen wird nach einem Verfahren ausgetauscht, das von der Kommission festzulegen ist und auf Verlangen des Lieferanten als vertraulich behandelt wird.

Artikel 7

1. Der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft wird den Besonderheiten des jeweiligen Falles angepaßt. Dies kann in Form eines direkten oder indirekten Zuschusses, einer Eigenkapitalvorauszahlung oder in jeder anderen Form geschehen.
2. Für die Durchführung der TIDE-Aktion wird die Kommission im allgemeinen das Verfahren der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen anwenden, die gegebenenfalls im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht wird.
3. Für die Durchführung der Aktion wird die Kommission auch auf die im Rahmen anderer Maßnahmen der Gemeinschaft - vor allem im Bereich der Regionalpolitik - eingesetzten Instrumente und beteiligten Organisationen zurückgreifen, um die Effizienz und Einheitlichkeit der Aktion zu verstärken.

4. Die Vertragspartner der Kommission müssen im allgemeinen einen wesentlichen Teil der Finanzierung, und zwar mindestens 50 % der Gesamtkosten, tragen, es sei denn, es handelt sich um Studien oder Leistungen für die Kommission. Jedoch ist in Ausnahmefällen nach dem Verfahren des Artikels 5 ein Beitrag der Gemeinschaft, der diesen prozentualen Anteil übersteigt, insbesondere dann nicht ausgeschlossen, wenn die bei der Teilnahme an grenzüberschreitenden Maßnahmen auftauchenden besonderen Schwierigkeiten von Regionen im Entwicklungsrückstand bzw. im industriellen Niedergang berücksichtigt werden müssen.

Sofern es sich nicht um Studien und Dienstleistungen handelt, müssen an den förderungswürdigen Projekten zumindest zwei Teilnehmer aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten beteiligt sein.

Anhang I

Zusammenfassung des Aktionsplans und seiner Durchführungsverfahren

1. Ziele

Die TIDE-Gemeinschaftsaktion ist eine Initiative zur Förderung und Anwendung von Technik mit dem Hauptziel,

"die Herausbildung eines Binnenmarktes für Rehabilitationstechnik in Europa zu fördern, um die soziale und wirtschaftliche Eingliederung von Behinderten und älteren Menschen zu erleichtern".

Dies wird durch kooperative Maßnahmen multidisziplinärer Teams erreicht. Mit diesen Maßnahmen werden im einzelnen folgende Ziele verfolgt:

- Feststellung der Bedürfnisse aller Benutzergruppen und Suche nach technischen Lösungen;
- Entwicklung neuer Anwendungsbereiche für die Rehabilitationstechnik wie intelligente Häuser für ältere Menschen und moderne Hörgeräte;
- Förderung von Innovation und Technologietransfer auf dem Gebiet der Rehabilitationstechnik;
- Beschleunigung der Entwicklung technischer Normen und Standards.

2. Inhalt und Umfang der Maßnahmen zur Förderung der Herausbildung eines Binnenmarktes für Rehabilitationstechnik

Der Inhalt und Umfang der TIDE-Aktion geht aus der Beschreibung der Schwerpunkte mit ihren jeweiligen Arbeitsgebieten hervor⁽⁶⁾:

1. Zugang zur Kommunikations- und Informationstechnik und Unterstützung der zwischenmenschlichen Kommunikation: Zugang zu und Dialog mit multimedialen Umgebungen; technische Hilfen zur Erleichterung der persönlichen Kommunikation; zugängliche Dienstleistungen und Geräte.
2. Steuerungstechnik für die Umgebung des Alltags: Schnittstellen zwischen Benutzer und System; Robotiksysteme; Mobilitäts- und Bewegungssteuerungssysteme.
3. Wiederherstellung und Förderung der Bewegungs- und Wahrnehmungsvorgänge: Informationstechnik für individuelle Pläne für die Beurteilung, Rehabilitation und Erhaltung des gewohnten sozialen Umfeldes; rehabilitationstechnische Hilfsmittel und Erhaltung der Motorik; Ersatzmittel für die motorische Funktion.
4. technische Hilfsmittel in Form von integrierten Systemen: Intelligente Umgebungen und Systeme; Orientierungs- und Navigationssysteme für die Mobilität; Arbeitsumfeld für Behinderte und ältere Menschen.

⁽⁶⁾Nähere Angaben zu den Schwerpunkten, Arbeitsgebieten und F+E-Aufgaben siehe TIDE 2nd phase Workplan (Entwurf, 14. Februar 1992).

Die Hauptaufgabe ist eine Reihe von Projekten zur Förderung und Anwendung von Technik. Alle Projekte müssen an den horizontalen Maßnahmen der TIDE-Aktion mitwirken. Dazu gehören Vereinbarungen, Marktstudien, Kosten-Nutzen-Analysen, Kosten-Wirksamkeits-Analysen und Normungsmaßnahmen. Horizontale Maßnahmen erstrecken sich auf einen Lösungsrahmen, ein Kosten-Nutzen-Modell, ein Marktfaktorenmodell und Öffentlichkeitsarbeit. Für jedes Einzelprojekt werden gemeinsame Aufgaben festgelegt, bei denen es sich hauptsächlich um die Validierung der vorgelegten Modelle und um die Bereitstellung von Daten handelt. Die Projektträger müssen auch für die Verbreitung und Verwertung ihrer eigenen Ergebnisse sorgen.

Die auszuführende Arbeit entspricht den Grundsätzen der Förderung markt- und kundengerechter Technik, die im Rahmen von TIDE ausdrücklich als fünf miteinander verbundene Grundsätze ausgearbeitet worden sind:

- Grundsatz der Benutzerorientierung: Benutzer müssen in die Projekte einbezogen werden. Die Projekte müssen Aussagen über die Anforderungen der Endverbraucher und über die erwarteten Vorteile der technischen Lösungen für die Endverbraucher enthalten;
- Grundsatz der Marktorientierung: Die Projekte müssen die Chancen der Vollendung des Binnenmarktes nutzen und zur Entwicklung von Prototypen technischer Produkte und Dienstleistungen führen;
- Grundsatz der technischen Innovation und Anpassung: Das Schwergewicht muß auf der Innovation sowie auf der Anpassung und modernen Anwendung neuer Technik und deren Einbeziehung in entsprechende internationale Normen liegen;
- Grundsatz des multidisziplinären Konzepts: Die Projekte müssen die knappen wissenschaftlichen, technischen und gewerblichen Mittel auf einem Gebiet nutzen, das sowohl soziales, wirtschaftliches, erzieherisches und klinisches als auch technisches Fachwissen erfordert;
- Grundsatz der technischen Überprüfung: Die Anwendungsbereiche der Technik muß mit tatsächlichen oder potentiellen Verbrauchern in Feldversuchen oder mit Szenarios bewertet werden.

3. Die Abwicklung der TIDE-Aktion

Die Durchführung der TIDE-Aktion muß einen großen Beitrag der Telekommunikations-, Informations- und Rehabilitationstechnik einschließen. Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungsinstitute, Verbraucherverbände und Dienstleistungsorganisationen, Hochschulen und Unternehmen, die auf Gebieten wie der Gerätefertigung, Systemtechnik und Werkstoffentwicklung tätig sind, werden in enger Partnerschaft mit den Marktteilnehmern beteiligt.

Jedes Projekt erfordert eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft. Eine Mindestvoraussetzung ist, daß jede Projektgruppe mindestens zwei selbständige Partner mit Sitz in unterschiedlichen Ländern der Gemeinschaft beteiligt. Mindestens zwei der Partner müssen Industrieunternehmen sein. Die Mitwirkung beruht auf einem Vertrag auf Kostenteilungsbasis mit der Kommission. Verträge werden nach einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und einer unabhängigen Bewertung der Vorschläge geschlossen. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu diesem Aktionsplan werden einem möglichst großen Empfängerkreis zugänglich gemacht und im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Die Teilnehmer müssen mindestens 50 % ihrer Gesamtkosten selbst tragen, erhalten aber die vollen Rechte an neuem Wissen und an Patenten aus dieser Arbeit.

Haben EG-Drittländer und die Europäischen Gemeinschaften ein Rahmenabkommen über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit geschlossen, so können Organisationen und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern unter entsprechenden Voraussetzungen, die von der Kommission festgelegt werden, Partner an einem Projekt innerhalb dieser Gemeinschaftsaktion werden.

Anhang II

Finanzbogen

1. Haushaltstitel

TIDE (Sozioökonomische Integration von Behinderten und älteren Menschen)

2. Haushaltsartikel

B6 - 8108

2. Rechtsgrundlage

Artikel 235 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

4. Beschreibung der Aktion

4.1 Zielvorgaben

Das Hauptziel der zweiten TIDE-Phase besteht darin, die Herausbildung eines Binnenmarktes für Rehabilitationstechnik in Europa zu fördern, um die soziale und wirtschaftliche Eingliederung von Behinderten und älteren Menschen zu erleichtern. Der TIDE-Beitrag zu diesem Ziel muß über die kooperative Entwicklung von Prototypen hochmoderner Produkte und Dienstleistungen zu erreicht werden.

4.2 Laufzeit

1993-1994

4.3 Akteure dieses Bereichs

- Anbieter von Informationstechnologie, Telekommunikation und Steuerungseinrichtungen,
- Hersteller rehabilitationstechnischer Hilfsmittel,
- Rehabilitationszentren,
- Forschungszentren und Hochschulen,
- Verbraucherverbände von Behinderten und älteren Menschen.

60 bis 80 Millionen Europäer sind ältere Menschen oder Behinderte. Schätzungsweise 26 bis 30 Millionen von ihnen brauchen rehabilitationstechnische Geräte und Dienstleistungen. Diese Menschen sind die unmittelbaren Nutznießer eines größeren Angebots und niedrigerer Stückpreise rehabilitationstechnischer Hilfsmittel als Ergebnis dieser Aktion.

5. Art der Ausgaben

Nichtobligatorische Ausgaben; getrennte Mittel.

6. Art der Finanzierung

Die Aktion wird im wesentlichen auf Kostenteilungsbasis, in Form von Projekten zur Förderung und Anwendung von Technik (92 % der Verträge) und in Form einiger direkter Aktionen (8 % der Verträge) durchgeführt. Die Arbeit muß von transnationalen Teams durchgeführt werden, denen zumindest zwei Industrieunternehmen aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten angehören, darunter normalerweise KMU, sowie Forschungsinstitute und/oder Hochschulen.

Die Kofinanzierung der Gemeinschaft von Projekten zur Förderung und Anwendung von Technik übersteigt 50 % der vollen wirtschaftlichen Kosten normalerweise nicht. Hochschulen und gemeinnützige Einrichtungen können jedoch 100 % der Grenzkosten beantragen.

Direkte Aktionen werden grundsätzlich zu 100 % finanziert.

7. Finanzielle Auswirkungen der bereitzustellenden Mittel

35 Millionen ECU.

7.1 Gesamtkosten während der Laufzeit (2 Jahre: 1993-1994)

Unverbindliche Aufschlüsselung für die Durchführung der Aktion auf der Grundlage einer ausführlichen Konsultation der Akteure dieses Bereichs und der Erfahrung aus der TIDE-Pilotphase:

Projekte (auf Kostenteilungsbasis)	Millionen ECU
1. Zugang zur Kommunikations- und Informationstechnik und Unterstützung der zwischenmenschlichen Kommunikation	10,1
2. Steuerungstechnik	5,6
3. Wiederherstellung und Verbesserung einer Funktion	2,3
4. Integrierte Systemtechnik	8,8
Horizontale Maßnahmen (direkte Aktionen)	2,2
Personal	2,2
Verwaltung	3,8

7.2 a) Verpflichtungsermächtigungen

	1993	1994	1995	1996	zusammen
Verträge	13,6	15,4			29
Personalkosten	0	2,2			2,2
Verwaltungskosten	1,4	2,4			3,8
zusammen	15	20(7)			35

(7) Dies ist eine völlig unverbindliche Angabe, da die Höhe der bereitzustellenden Mittel nach dem jährlichen Haushaltsverfahren innerhalb der Obergrenzen der heutigen und jeder künftigen finanziellen Vorausschau festgelegt wird.

7.2 b) Zahlungsermächtigungen

	1993	1994	1995	1996	zusammen
Verträge	5	11	9	4	29
Personalkosten	0	2,2			2,2
Verwaltungskosten	1,4	2,4			3,8
zusammen	6,4	15,6	9	4	35

7.3 Berechnungsweise

a) Vertragliche Ausgaben

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um den finanziellen Beitrag der Gemeinschaft zur Förderung und Anwendung von Technik im Rahmen von Verträgen auf Kostenteilungsbasis, die mit Herstellern, Hochschulen und Forschungsinstituten der Mitgliedstaaten geschlossen werden.

b) Betriebsausgaben

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um Verwaltungskosten (des Ausschusses, der die Kommission bei der Durchführung der Aktion unterstützt, für die Sitzungen der Arbeitsgruppen, für die Verteilung der Unterlagen und die Verbreitung des Wissens), Kosten des Hilfspersonals, der Berater, der Benutzung von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsanlagen und sonstiger Nebenarbeiten.

c) Finanzierungsausgaben

Die Mittel für den Beitrag der Gemeinschaft zu dieser Aktion werden in den Haushaltsplan der Gemeinschaft für 1993 und 1994 eingesetzt. Im Gemeinschaftshaushalt für 1993 sind für diesen Zweck bereits 15 Millionen ECU bereitgestellt worden.

8. Art der Schutzmaßnahmen gegen Betrügereien

- Verwaltungskontrolle der Durchführung des Haushalts durch die Generaldirektion Finanzkontrolle;
- Anspruch auf Rechnungs- und Nachprüfung durch die Generaldirektion Informationstechnologien, Informationsindustrie und Telekommunikation;
- Kontrolle durch Projektbedienstete der Kommission für diese Projekte;
- Rechnungsprüfungen durch den Rechnungshof gemäß den Bestimmungen des Vertrags.

9. Personal

Die Personalkosten dieser Aktion sind auf der Grundlage der Kosten folgender Planstellen für FuE-Personal berechnet worden:

5 Planstellen der Laufbahn A
2 Planstellen der Laufbahn B
3 Planstellen der Laufbahn C

Die Personalkosten werden auf der Grundlage der unverbindlichen Zahlen für 1994 berechnet und mit einem Faktor von 6/12 für die Verzögerung bis zur Einstellung und Aufnahme der dienstlichen Tätigkeit multipliziert.

Personal der Laufbahn A: 120.000 ECU
Personal der Laufbahn B: 75.000 ECU
Personal der Laufbahn C: 46.000 ECU

10. Analyse der Kostenwirksamkeit

10.1 Ziele und Übereinstimmung mit dem Finanzierungsplan

Die TIDE-Gemeinschaftsaktion ist eine Initiative zur Förderung und Anwendung von Technik mit dem Hauptziel,

"die Herausbildung eines Binnenmarktes für Rehabilitationstechnik in Europa zu fördern, um die soziale und wirtschaftliche Eingliederung von Behinderten und älteren Menschen zu erleichtern".

Dies wird durch kooperative Maßnahmen multidisziplinärer Teams erreicht. Mit diesen Maßnahmen werden im einzelnen folgende Ziele verfolgt:

- Feststellung der Bedürfnisse der Benutzergruppen und Suche nach technischen Lösungen; Veröffentlichung eines TIDE-Handbuchs über die Bedürfnisse der Benutzer und das Angebot an technischen Hilfsmitteln (horizontale Maßnahmen);
- Entwicklung neuer rehabilitationstechnischer Anwendungsbereiche wie intelligente Häuser für ältere Menschen und moderne Hörgeräte (Projekte). Mehr als 50 neue moderne Prototypen technischer Geräte und Dienstleistungen werden erwartet;
- Förderung von Innovation und Technologietransfer auf dem Gebiet der Rehabilitationstechnik. Förderung eines neuen Kooperationsnetzes zwischen Rehabilitationszentren. Entwicklung neuer Modelle kostengünstiger Feldversuche mit rehabilitationstechnischen Hilfsmitteln und Modellierung von Markt- und Vertriebsfaktoren auf dem europäischen Markt für Rehabilitationstechnik (horizontale Maßnahmen);
- Beschleunigung der Entwicklung technischer Normen und Standards. Mitwirkung von Rehabilitationstechnikern in Normungsgremien wie ETSI und Aufträge zur Ausarbeitung technischer Normen (horizontale Maßnahmen).

10.2 Begründung des Programms

Der immer größere Anteil Behinderter und älterer Menschen an der europäischen Bevölkerung führt zu einer starken Nachfrage nach rehabilitationstechnischen Geräten und Dienstleistungen. Ein entsprechendes Angebot ist notwendig, um die Chancengleichheit und gleichberechtigte Mitwirkung in Wirtschaft und Gesellschaft der Gemeinschaft zu gewährleisten. Außerdem können technische Rehabilitationsmittel dazu beitragen, die wachsenden Pflegekosten in Grenzen zu halten. Die Akteure auf diesem Markt (Hersteller, Forschungsinstitute und Benutzerverbände) verfügen nicht über die organisatorischen Voraussetzungen, um diese Aufgabe in einer koordinierten und kostengünstigen Weise zu bewältigen. Hinzu kommt, daß die Märkte für Rehabilitationstechnik klein und zersplittert sind, die technischen Entwicklungen nicht ausreichen und sich überschneiden, die Anforderungen der Benutzer nicht eindeutig festgelegt sind und es auch an Normen fehlt.

Die unzureichende Größe und äußerst starke Zersplitterung der einzelstaatlichen Märkte rechtfertigen eine Gemeinschaftsaktion nach dem Subsidiaritätsprinzip wegen der Kostendegression. Die Koordinierung der Anstrengungen der Marktteilnehmer und das Fehlen einer technischen Entwicklung und Normung rechtfertigen eine Gemeinschaftsaktion wegen der Impulse, die davon auf den Binnenmarkt für Rehabilitationstechnik ausgehen. Außerdem haben die Maßnahmen, die im Rahmen der TIDE-Pilotphase eingeleitet worden sind, deutlich gezeigt, daß die unkoordinierten Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Rehabilitationstechnik nicht ausreichen. Ferner gibt es nur ansatzweise einen Markt für Rehabilitationstechnik und kaum leistungsfähige Anbieter, weshalb finanzielle Anreize und eine gesamteuropäische Zusammenarbeit erforderlich sind, damit eine einheitliche Entwicklung zustande kommen kann. Für gemeinschaftsweite Regelungen wäre es viel zu früh. Die Gemeinschaftsaktion soll als Katalysator wirken und zu einer kritischen Masse an Investitionen und Zusammenarbeit als Wegbereiter künftiger Gemeinschaftsregelungen führen.

10.3 Folgemaßnahmen und Bewertung der Aktion

Bei allen Projekten zur Förderung und Anwendung von Technik müssen Zwischenberichte und ein Schlußbericht vorgelegt und Prototypen demonstriert werden. Außerdem müssen die Anforderungen der Benutzer analysiert, die Prototypen von Benutzern getestet und die Marktaussichten untersucht werden. Wahrscheinlich werden einige Prototypen von dem neuen Netz der Rehabilitationszentren ausführlich getestet werden und dadurch auch zur Ausarbeitung neuer Zertifizierungsverfahren und Normen beitragen.

Die Feinabstimmung der Aktion findet aufgrund der Zwischenberichte und der Ergebnisse der (sechsmonatlichen) Projektüberprüfungen statt.

Die Kommission wird die Aktion mit Unterstützung externer Sachverständiger angesichts der obigen Zielvorgaben förmlich bewerten.

Bewertung der Auswirkung auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und auf die Beschäftigung

Das Hauptziel der Aktion ist die Entwicklung und Anwendung moderner technischer Hilfsmittel für Behinderte und ältere Menschen sowie die Förderung strategischer Partnerschaften und die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie, damit die Marktteilnehmer in Europa (Telekommunikations- und Informationssysteme, Robotik und Steuerungssysteme, technische Hilfsmittel usw.) im Wettbewerb auf dem Weltmarkt bestehen können.

Die Pilotaktion hat gezeigt, daß die KMU hier zu kooperativen Entwicklungen bereit sind. Rund 80 % der Unternehmen, die an der Pilotphase teilgenommen hatten, waren KMU. Kooperative Entwicklungen bieten KMU gute Chancen, nicht nur neues technisches Wissen zu erwerben, sondern auch die geschäftlichen Rahmenbedingungen in anderen Mitgliedstaaten kennenzulernen. Diese Faktoren sind für den geschäftlichen Erfolg im Binnenmarkt notwendig. Kooperative, vorwettbewerbliche Forschungsarbeit bietet kleinen und mittleren Unternehmen sehr gute Möglichkeiten, diese Vorteile zu nutzen. Den KMU fehlen nicht nur Markt- und Sprachkenntnisse, sondern auch die administrativen und finanziellen Voraussetzungen, neues technisches Wissen zu erwerben und auf neue Märkte vorzustoßen. Hinzu kommt, daß die Entwicklungszeiten umso länger sind, je anspruchsvoller die technische Grundlage neuer Produkte ist, und daß in neue Produkte und Verfahren daher mehr Geld investiert werden muß. Vor allem die vielen sehr kleinen Unternehmen, die in diesem Industriezweig tätig sind, haben daher einen schweren Stand.

TIDE-Projekte eignen sich besonders gut für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschungsstätten, KMU und der Kommunikations- und Informationsindustrie. Unter den Forschungsarbeiten, die im Rahmen einer derartigen Zusammenarbeit durchgeführt werden können, lassen sich als Beispiele Computerentwicklungen für die sprachliche Rehabilitation, intelligente Häuser für ältere Menschen und moderne Schriftumsetzer für Blinde nennen. Zwischen den Akteuren dieses Bereichs und Arbeitsgemeinschaften für die Entwicklung und den Transfer von Fachwissen muß eine beiderseits vorteilhafte Zusammenarbeit zustande kommen, wenn die europäischen Hersteller die Chancen des Binnenmarktes nutzen wollen.

Die KMU können aus ihrer Mitwirkung zahlreiche Vorteile ziehen. Ein großer Vorteil ist der Zugang zur Grundlagenforschung von Forschungslaboratorien, Hochschulen und der europäischen Spitzenindustrie. Ein weiterer Vorteil für KMU ist die Möglichkeit, ihr eigenes technisches Wissen auf den neuesten Stand zu bringen und kritische Schwierigkeiten zu meistern. Manchmal fallen bei innovativen Spitzenentwicklungen für den sehr anspruchsvollen Markt der älteren Menschen und Behinderten auch Erkenntnisse an, die dann für größere Absatzmärkte genutzt werden können. Beispiele dafür sind unter anderen der ursprünglich für Menschen mit motorischen Störungen entwickelte Kugelschreiber, der zunächst für Blinde gedachte Kassettenrecorder, frühe Steuergeräte und Kurzschriftmaschinen. Außerdem besteht die entscheidende Möglichkeit, Wissen und Kontakte für die Belieferung eines großen Marktes für technische Spitzenerzeugnisse in ganz Europa zu gewinnen.

Die ständige Weiterentwicklung der Spitzentechnik ist der Schlüssel zur Erhaltung des heutigen Beschäftigungsstandes der Hersteller rehabilitationstechnischer Hilfsmittel und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Vor allem KMU geraten in Gefahr, wenn US-Hersteller mit ihrem starken und einheitlichen Inlandsmarkt im Rücken, in der Vollendung des Binnenmarktes in Europa eine Chance sehen. Rechtsvorschriften zur Förderung der Chancengleichheit in den Vereinigten Staaten (Americans with Disabilities Act, 1990) haben eine besonders starke Grundlage für die Spitzentechnik geschaffen. Die Vollendung des Binnenmarktes, besonders die gegenseitige Anerkennung der Zertifizierung, macht den europäischen Markt für US-Hersteller rehabilitationstechnischer Hilfsmittel attraktiv. Die europäischen Hersteller, von denen viele KMU sind, brauchen eine Aktion für den Technologietransfer, die Entwicklung geeigneter Normen und Standards für die Kompatibilität, bessere und eindeutiger Kenntnisse von den Anforderungen der Benutzer und einen Anstoß zur Bildung geeigneter Interessen- und Arbeitsgemeinschaften unter den Akteuren, damit sie überleben können. Die neuen technischen Geräte und Dienstleistungen geben den Ausschlag dafür, daß Behinderte einen Arbeitsplatz finden können, denn 80 % von ihnen sind arbeitslos.

24.09.93**Beschluß
des Bundesrates**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine Technologieinitiative der Gemeinschaft für Behinderte und ältere Menschen (TIDE) (1993-1994)

KOM(93) 175 endg.; Ratsdok. 7093/93

Der Bundesrat hat in seiner 660. Sitzung am 24. September 1993 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine Technologieinitiative der Gemeinschaft für Behinderte und ältere Menschen (TIDE).
2. Der Bundesrat stimmt dem Ziel zu, durch die Förderung der Anwendung von Technologie auf dem Gebiet der Rehabilitationstechnik und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Herstellern auf diesem Gebiet die Herausbildung eines Binnenmarktes für Rehabilitationstechnik in Europa zu fördern. Er geht davon aus, daß dadurch der Zugang für Behinderte und ältere Menschen zu fortschrittlicher Rehabilitationstechnik zu angemessenen Preisen erleichtert wird.
3. Der Bundesrat gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß diese Initiative dazu beitragen wird, die Forschung auf dem Gebiet neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Robotik, Steuerungssysteme und weiterer technischer Hilfsmittel anzuregen, die IKT-Industrie ebenso wie die KMU im Wettbewerb auf dem internationalen Markt zu stärken, die Lebens- und Beschäftigungschancen von behinderten und älteren Menschen zu verbessern.
4. Eine Einigung auf Mindestanforderungen im Bereich der Gerätesicherheit der einzelnen technischen Rehabilitationsmittel und eine Klassifikation zur Ordnung der technischen Arbeitsmittel, in der systematisch sowohl die einzelnen Produktpaletten für bestimmte Behinderungen als auch die entsprechende Auflistung der Hersteller und Lieferanten erfaßt ist, sind nach Ansicht des Bundesrates wichtige Schritte zur Erreichung dieses Ziels.

5. Das Instrument der Normung sollte allerdings angesichts der differenzierten Anforderungen an die Hilfsmittel und der deshalb notwendigen verschiedenen Geräteausführungen restriktiv gehandhabt werden.
6. Der Bundesrat hält den bisherigen Aktionszeitraum von zwei Jahren für zu kurz, um qualifizierte Aktionen einzuleiten und repräsentative Erfahrungen zu gewinnen. Er betrachtet deshalb eine Verlängerung des Aktionszeitraumes als notwendig.
7. Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel vor allem zugunsten der Hersteller rehabilitationstechnischer Hilfsmittel, also zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen, eingesetzt werden. Bei der Bedarfsermittlung sollten die erfahrenen Technologieanwender, also vor allem die Träger der sozialen Einrichtungen, vorrangig einbezogen werden.
8. Der Bundesrat ist allerdings der Auffassung, daß diese neuen Technologien ganz unmittelbar auch die Arbeitsaufgaben und die Arbeitsorganisation der Beschäftigten in dem Berufsbereich der Therapie- und Pflegearbeit beeinflussen und verändern werden.

Der Vorschlag des Rates für die Technologieinitiative TIDE enthält jedoch an keiner Stelle einen Hinweis auf Ziele und Maßnahmen, welche die Auswirkungen des Technikeinsatzes und die Gestaltungsanforderungen aus dem Blickwinkel der Beschäftigten betreffen.
9. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß nicht nur der wirtschaftliche Erfolg der Technologieinitiative in einem erheblichen Ausmaß von der Akzeptanz und der Beteiligung der Beschäftigten abhängig ist. Der Einbezug der Beschäftigten ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Chance, durch den Technikeinsatz die Qualität und Intensität der Rehabilitations- und Pflegearbeit zu verbessern.
10. Aus diesem Grunde empfiehlt der Bundesrat, ein Konzept für die Beteiligung sowie für die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen und einen Teil der finanziellen Mittel des Programms gesondert dafür bereitzustellen.
11. Der Bundesrat regt an, im Rahmen des Informationsaustausches auf bestehende Info-Systeme wie Rehadat oder Handynet zurückzugreifen. Sollte ein neues Informationssystem aufgebaut werden, so sollte es auf jeden Fall mit den bestehenden Info-Systemen (Rehadat und Handynet) kompatibel sein.